

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Karin Binder, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/10434 –**

### **Stand der Umsetzung des Bundesprogramms XENOS – Integration und Vielfalt**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen des Bundesprogramms XENOS sollen arbeitsmarkt- und gesellschaftsbezogene Projekte gefördert werden, die sich „gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Diskriminierung in arbeitsmarktlichen Handlungsfeldern wie Betrieb, Verwaltung, Ausbildung, Schule und Qualifizierung in Deutschland und in einem europäischen Kontext“ (Programmbeschreibung) richten. In einem Interessenbekundungsverfahren konnten bis zum 30. Mai 2008 Projektvorschläge eingereicht werden, die von einem Gutachterausschuss bewertet und gegebenenfalls für die Antragstellung vorgeschlagen wurden. Laut Programmstelle gingen insgesamt 832 Interessenbekundungen ein, die bis Ende August begutachtet werden sollten.

1. Wie viele der bis zum 30. Mai 2008 eingereichten Projektvorschläge sind durch die Gutachter für eine Antragstellung vorgeschlagen worden, um welche Projekte handelt es sich hierbei, und wie sieht die regionale Verteilung aus (bitte nach Projektvorschlägen und Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Wie viele der bis zum 30. Mai 2008 eingereichten Projektvorschläge sind von den Gutachtern nicht für eine Antragstellung vorgeschlagen worden, um welche Projekte handelt es sich hierbei, und wie sieht die regionale Verteilung aus (bitte nach Projektvorschlägen und Bundesländern aufschlüsseln)?

An dem Interessenbekundungsverfahren haben sich viele zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen aus allen Bundesländern beteiligt. Hierunter sind Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen, Unternehmen, Freie Träger der Jugendhilfe, Religionsgemeinschaften, Migrantenorganisationen, Kommunen, Universitäten, Forschungseinrichtungen, öffentliche Träger und Verwaltungen, Wohlfahrtsorganisationen und kleine Initiativen und Bildungsträger.

Bis zum 30. Mai 2008 gingen insgesamt 832 Interessenbekundungen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein. Von den unabhängigen 39 Gutachterinnen und Gutachtern wurden 830 Interessenbekundungen bewertet. Zwei Vorschläge konnten nicht berücksichtigt werden, weil zwei Organisationen jeweils zwei Interessenbekundungen eingereicht haben, was nicht den vorgegebenen Kriterien entsprochen hat.

Das Verfahren war zweistufig angelegt: In der ersten Verfahrensstufe wurde jede Interessenbekundung von jeweils zwei unabhängigen Expertinnen und Experten nach einem festgelegten Bewertungsschema begutachtet (zu den Auswahlkriterien siehe Antwort zu Frage 3). Grundsätzlich konnte eine Interessenbekundung für das Antragsverfahren ausgewählt werden, wenn zwei Gutachterinnen und Gutachter diese Interessenbekundung als förderwürdig eingestuft haben. In den Fällen, bei denen Erst- und Zweitbewertung hinsichtlich der Empfehlung zur Förderfähigkeit voneinander abwichen, wurde ein drittes Gutachten von einer weiteren Fachperson erstellt.

Aufgrund des begrenzten Budgets konnten nicht alle Projektvorschläge berücksichtigt werden. Auf der Grundlage der als förderwürdig eingestuften 491 Projektvorschläge entschieden daher in einer zweiten Verfahrensstufe die höchste Durchschnittspunktzahl sowie das insgesamt verfügbare Mittelvolumen über die Überleitung in das Antragsverfahren.

Insgesamt wurden 261 Projektvorschläge für eine Förderung ausgewählt.

Die regionale Verteilung der ausgewählten Projektvorschläge stellt sich wie folgt dar:

Bundesland:	Anzahl der Vorschläge:
• Brandenburg	20
• Berlin	51
• Baden-Württemberg	21
• Bayern	11
• Bremen	3
• Hessen	19
• Hamburg	5
• Mecklenburg-Vorpommern	14
• Niedersachsen	13
• Nordrhein-Westfalen	56
• Rheinland-Pfalz	3
• Saarland	6
• Schleswig-Holstein	11
• Sachsen	13
• Sachsen-Anhalt	8
• Thüringen	7

Insgesamt spielte die regionale Verteilung bei diesem Bundesprogramm keine Rolle.

Die Veröffentlichung kann erfolgen, sobald auf der Grundlage der ausgewählten Projektvorschläge jeweils ein konkreter Projektantrag gestellt und bewilligt worden ist.

3. Von wem wurde die Begutachtung der Projektvorschläge durchgeführt, und welche Kriterien lagen der Auswahl zugrunde?

Die Bewertung erfolgte durch eine Prüfgruppe von Gutachterinnen und Gutachtern. Diese setzte sich zusammen aus anerkannten Expertinnen und Experten auf dem Gebiet der Rechtsextremismusbekämpfung. Die Auswahl der Prüfgruppe erfolgte im Hinblick auf Fachkenntnisse zu den Förderschwerpunkten des Programms sowie den regionalen Kenntnissen.

Das Bewertungsschema für das Auswahlverfahren sah eine fachliche Bewertung anhand von elf qualitativen und thematischen Kriterien vor. Diese betrafen die folgenden Aspekte:

- Fachliche und administrative Qualifikation sowie Projekterfahrungen des Antragstellers
- Beschreibung der Problemlage der Zielgruppe und des Handlungsbedarfs
- Zielsetzung und Umsetzung des Vorhabens einschließlich einer Arbeits- und Zeitplanung
- Einbindung und Beitrag von Kooperationspartnern
- Methodischer Ansatz
- Grad der Integration von Aktivitäten für Toleranz, Demokratie und Vielfalt in arbeitsmarktbezogene Maßnahmen
- Gender Mainstreaming
- Öffentlichkeitswirksamkeit und Transferfähigkeit des gewählten Ansatzes
- Tragfähige Perspektive zur Verfestigung des Konzeptes (Nachhaltigkeit)
- Nachvollziehbare Planung der Ausgaben des Gesamtvorhabens

4. Werden alle im Interessenbekundungsverfahren für die Antragstellung vorgeschlagenen Projekte die Möglichkeit auf eine Förderung haben, oder wird es hier eine weitere Auswahl geben, und was sind gegebenenfalls die Kriterien für die weitere Auswahl?

Eine weitere Auswahl wird es im Anschluss an das oben beschriebene Verfahren nicht geben. Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung der Beachtung der Fördergrundsätze, d. h. der Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben sowie der Sicherstellung der Gesamtfinanzierung.

5. Spielt bei der regionalen Verteilung der zu fördernden Projekte die regionale Präsenz von Projekten, die über das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ gefördert werden, eine Rolle, und ist ein Austausch bzw. eine inhaltliche Kooperation zwischen den verschiedenen Bundesprogrammen vorgesehen?

Die Auswahl der Projekte erfolgte nicht unter Berücksichtigung einer regionalen Verteilung. Im Hinblick auf das Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus und Antisemitismus“ erfolgte ein Austausch mit der zuständigen Regiestelle. Darüber hinaus besteht hinsichtlich beider Programme bereits eine enge inhaltliche Abstimmung zum Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

